

**Kundeninformationen der Bank Gutmann Aktiengesellschaft
gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 (WAG 2018)**

Fassung April 2023

Das Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 (WAG 2018) verpflichtet Banken unter anderem, allen Kunden gesetzlich festgelegte Informationen zu erteilen. Dieser Verpflichtung kommt die Bank Gutmann AG mit diesen Kundeninformationen nach.

1. Informationen über die Bank Gutmann AG und die angebotenen Dienstleistungen

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

Schwarzenbergplatz 16
1010 Wien, Österreich
Tel.: +43-1-502 20-0
Fax: +43-1-502 20-249
E-Mail: mail@gutmann.at
Internet: www.gutmann.at

Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien
Firmenbuchnummer: FN 78445k
OeNB Identnummer: 0279021
UID-Nummer: ATU15358002
DVR-Nummer: 0028533

Niederlassung Salzburg
Getreidegasse 31
5020 Salzburg
Tel.: +43-662-846 887-488
Fax: +43-662-846 887-7488

Niederlassung Linz
Hauptplatz 21
4020 Linz
Tel.: +43-732-700220-265
Fax: +43-732-700220-7265

Niederlassung Tschechische Republik
Václavské nám. 19
110 00 Praha 1, Tschechische Republik
Tel.: +420-245 004 470
Fax: +420-245 004 477
E-Mail: czech@gutmann.at

Zuständige Aufsichtsbehörde

Der Bank Gutmann AG wurde von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien (Internet: www.fma.gv.at) die Konzession zur Erbringung von Bankdienstleistungen erteilt, die die Bank Gutmann AG auch zu Geschäften im Anlage- und Wertpapiergeschäft berechtigt. Bei der Erbringung dieser Dienstleistungen wird die Bank Gutmann AG von der FMA beaufsichtigt.

Vertragssprache und Kommunikationswege

Die maßgebliche Sprache für die Vertragsbeziehung ist gemäß Vereinbarung mit dem Kunden Deutsch oder Englisch.

Neben dem persönlichen Gespräch mit Ihrem Kundenbetreuer zu den üblichen Geschäftszeiten oder nach Vereinbarung, stehen unseren Kunden grundsätzlich die oben unter den Kontaktdaten angeführten Kommunikationsmöglichkeiten offen.

Rechtlich relevante Korrespondenzen, insbesondere die Erteilung von Aufträgen an die Bank Gutmann AG, werden mangels abweichender Vereinbarung schriftlich abgewickelt.

Angebotene Dienstleistungen und Finanzinstrumente

Grundsätzlich bietet die Bank Gutmann AG folgende Wertpapierdienstleistungen an:

- die Anlageberatung: das ist die persönliche - auf den Kunden abgestimmte - Empfehlung eines Finanzinstrumentes oder einer Wertpapierdienstleistung, wobei die Empfehlung auf Basis der zuvor ermittelten Kundendaten zu Kenntnissen, Erfahrungen und Anlagezielen, finanziellen Verhältnissen, sowie der Risikotoleranz (Eignungstest) erfolgt;
- die Vermögensverwaltung: das ist die Verwaltung eines Portfolios auf Einzelkundenbasis mit einem Ermessensspielraum im Rahmen einer Vollmacht des Kunden, sofern das Portfolio ein oder mehrere Finanzinstrumente enthält;
- das beratungsfreie Geschäft (oder „Selbstdisposition“): das ist die bloße Ausführung von Aufträgen für Rechnung des Kunden, sofern diese Aufträge ein oder mehrere Finanzinstrumente zum Gegenstand haben

Die Anlageberatung wird unabhängig im Sinne der §§ 50 und 53 WAG 2018 erbracht.

Gegenstand einer Beratung sind die in der Empfehlungsliste der Bank enthaltenen Finanzinstrumente. Die Empfehlungsliste wird aus unterschiedlichen Kategorien von Finanzinstrumenten (beispielsweise Aktien, Anleihen, Aktienfonds, Anleihefonds, Mischfonds) zusammengestellt und beinhaltet jene Finanzinstrumente, zu denen je nach Finanzinstrument sachgerecht gewählten Auswahlkriterien nach der Hausmeinung der Bank Gutmann AG eine grundsätzliche und von den persönlichen Verhältnissen eines einzelnen Kunden unabhängige Empfehlung zu Kauf, Halten oder Verkauf abgegeben wird. Beratung

kann zu Investmentfonds der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, einer Tochtergesellschaft der Bank, erfolgen. Die Anzahl der von verbundenen Unternehmen ausgegebenen Finanzinstrumenten ist hinsichtlich der Gesamtzahl der betrachtenden Finanzinstrumente verhältnismäßig.

Mit der Berücksichtigung der in der Empfehlungsliste der Bank enthaltenen Finanzinstrumente stützt sich die Beratung auf eine umfangreiche Analyse verschiedener Arten von Finanzinstrumenten. Die Palette an Finanzinstrumenten ist nicht auf solche Finanzinstrumente beschränkt, die von Einrichtungen emittiert oder angeboten wurden, die in enger Verbindung zur Bank stehen oder andere rechtliche oder wirtschaftliche Verbindungen, wie etwa Vertragsbeziehungen, zur Bank unterhalten, die so eng sind, dass die Beratung nicht unabhängig im Sinne der §§ 50 und 53 WAG 2018 erfolgt.

Sollte die Bank Zahlungen Dritter erhalten, werden diese nach Annahme unverzüglich und in vollem Umfang an den Kunden weitergegeben.

Die Bank bietet die Dienstleistung der Anlageberatung mit Nachberatung an.

Als Privatbank liegt die Kernkompetenz der Bank Gutmann AG in der Anlageberatung von Kunden und der Vermögensverwaltung für Kunden. Bei diesen Dienstleistungen nimmt die Bank Gutmann AG auf die konkreten Bedürfnisse ihrer Kunden, insbesondere deren Kenntnisse und Erfahrungen, finanzielle Verhältnisse und Anlageziele, individuell Rücksicht. Die Erteilung von vollständigen und korrekten Informationen über Ihre Kenntnisse und Erfahrungen, Ihre finanziellen Verhältnisse und Anlageziele ist unerlässlich dafür, dass die Bank Gutmann AG die für Sie geeignete Dienstleistung oder das geeignete Produkt empfehlen kann. Die Bank Gutmann AG bietet Ihnen im Rahmen der angebotenen Wertpapierdienstleistungen grundsätzlich alle Arten von Geschäften in Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten an, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren sowie deren Verwahrung.

Hersteller und Anbieter von Finanzinstrumenten sind verpflichtet, einen Zielmarkt zu bestimmen und diesen beim Vertrieb zu berücksichtigen. Der Zielmarkt bestimmt anhand unterschiedlicher Kriterien eine Zielgruppe von Anlegern, für die das jeweilige Produkt geeignet ist. Bei Erbringung der Dienstleistung Selbstdisposition findet keine vollständige Zielmarktprüfung statt.

Allgemeine Informationen zu Wertpapieren und Finanzinstrumenten, die Gegenstand der von der Bank Gutmann AG angebotenen Dienstleistungen sein können, können Sie der Broschüre „Risikohinweise“ entnehmen, die Sie anlässlich des Vertragsabschlusses und auf Anfrage von Ihrem Kundenbetreuer erhalten. Wir möchten Sie darauf

hinweisen, dass bei Wertpapieren, die öffentlich angeboten werden, der Prospekt beim Emittenten und in der Regel auf den Internetseiten des Emittenten verfügbar ist und eine Druckversion beim Emittenten angefordert werden kann.

Heranziehung von vertraglich gebundenen Vermittlern

Bank Gutmann AG zieht folgenden vertraglich gebundenen Vermittler gemäß § 36 WAG 2018 heran:

In Ungarn: Gutmann Magyarország Befektetési Tanácsadó Zártkörűen Működő Részvénytársaság (Gutmann Hungary Investment Consulting Company Limited), Bólyai utca 13, 1023 Budapest, Ungarn, als in der Republik Ungarn registrierter vertraglich gebundener Vermittler.

Berichte über die erbrachten Dienstleistungen

Über die Ausführung von Aufträgen wird die Bank Gutmann AG ihre Kunden gemäß den gesetzlichen Berichtspflichten (insbesondere §§ 60 ff WAG 2018) unter Berücksichtigung allenfalls mit dem Kunden getroffener Vereinbarungen unverzüglich informieren.

Eine Aufstellung über die vom Kunden gehaltenen Finanzinstrumente wird dem Kunden mindestens einmal pro Quartal übermittelt. Ist für ein Finanzinstrument kein Marktwert verfügbar, wird ein Schätzwert abgegeben. Dies kann ein Hinweis auf eine mangelnde Liquidität sein.

2. Informationen im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung

Die folgenden Informationen stellen generelle Angaben zur Vermögensverwaltung in der Bank Gutmann AG dar und werden im einzelnen Vermögensverwaltungsvertrag bzw im einzelnen Anlegerprofil spezifiziert bzw modifiziert.

Vorgeschlagene Anlagestrategien und Managementziele

Ziel der Gutmann Vermögensverwaltung ist, unter Berücksichtigung der mit dem Kunden vereinbarten Strategie und der individuellen Risikotoleranz ein optimales Ergebnis zu erwirtschaften.

In den ausführlichen „Maßnahmen-Gesprächen“ werden die Ziele und die Risikotoleranz des Kunden gemeinsam mit dem Berater der Bank Gutmann AG festgelegt. Das Verständnis für die persönliche Situation des Kunden ist die Voraussetzung für die richtige Anlageempfehlung. Die richtige Lösung lässt sich nur anhand des individuellen Ertrags- und Risikoprofils erstellen - das heißt Maß nehmen durch einen strukturierten Beratungsprozess. Aus den daraus gewonnenen Informationen werden die Richtlinien zur Gestaltung der Portfolio-Struktur abgeleitet. Individuelle Restriktionen der Veranlagung werden im Rahmen der Portfolio-Ausrichtung berücksichtigt.



Zur Steuerung der strategisch (langfristig) festgelegten Vermögensallokation werden taktische Bandbreiten („taktische Asset Allokation“) vereinbart. Innerhalb dieser Bandbreiten darf der Portfoliomanager von der langfristigen durchschnittlichen Ausrichtung abweichen, um auf Marktbewegungen zu reagieren oder Opportunitäten zu nützen.

Die Entscheidungen zur taktischen Asset Allokation werden im Chief Investment Office getroffen.

Um für unsere Kunden die besten Anlageergebnisse zu erzielen, arbeiten wir eng mit unabhängigen Research-Partnern sowie mit den weltweit besten Wertpapierspezialisten zusammen. Dieser Prozess sichert unseren Kunden eine optimale Performance bei ausgewogenem Risiko.

Die Entscheidungen unseres Portfolio Managements werden von Prognosen verschiedener unabhängiger Research-Experten untermauert, von denen wir makroökonomische Analysen und Einschätzungen beziehen.

Die Laufzeitensteuerung im Anleihebereich erfolgt gemäß unserer Zinseinschätzung. Je nach Erwartung werden daher der Geldmarkt, die kurzfristigen - oder die mittel- bis langfristigen Rentenpapiere verstärkt gewichtet.

Zur Steuerung von Risiko und Rendite werden beinahe alle Arten von Bankanleihen eingesetzt. Jene Anleihen, die aufgrund ihrer Nachrangigkeit von Ausfällen stärker bedroht sind, müssen zum Ausgleich dieses Risikos eine höhere Rendite bieten, damit sie für die Portfolios in Frage kommen. Das Portfolio Management stellt zum Zeitpunkt der Investitionsentscheidung fest, ob dieser Aufschlag für ein Investment in die Position ausreichend ist. Insbesondere die unterschiedliche Ausgestaltung der Gesetze zur Bankenabwicklung in den einzelnen Ländern wird beachtet und bietet die Möglichkeit zur Differenzierung nach Risiko und Rendite.

Im Aktienbereich erfolgt die Auswahl in einem fundamentalen Bottom-up Analyseprozess. Ein diversifiziertes Aktienportfolio soll langfristig die Beteiligung am Erfolg der ausgewählten Unternehmen ermöglichen. Zusätzlich werden regionale Akzente durch das aktive Management zwischen den Anlageregionen vorgenommen. Anhand der makro-mikroökonomischen Auswertungen können zusätzlich Positionen in den USA, Europa, Japan, Asien bzw. Emerging Markets gewichtet werden.

Bank Gutmann AG bietet Vermögensverwaltung an, bei der ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt werden. Für diese Veranlagung werden in der Anlagestrategie nachhaltige Merkmale bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente herangezogen und dadurch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Die ökologischen bzw. sozialen Merkmale der Veranlagung sowie die Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in den investierten Unternehmen werden insbesondere durch die Ermittlung von entsprechenden Emittenten unter Beiziehung eines etablierten Datenanbieters in diesem Bereich erfüllt.

Art und Weise sowie Häufigkeit der Bewertung der Finanzinstrumente im Kundenportfolio

Der Bewertung der Vermögenswerte werden die letztbekanntesten Börsenkurse bzw. Preisfeststellungen zugrunde gelegt.

Als wichtigste Kursquellen für alle Wertpapierarten werden die international marktüblichen Datenplattformen „Bloomberg“ und „FactSet“ verwendet. Kurse ausländischer Investmentfonds werden uns über die Österreichische Kontrollbank AG zur Verfügung gestellt und automatisch in die internen Abwicklungssysteme eingespielt.

In Ausnahmefällen wird für spezielle Produkte auch auf eine manuelle Kurswartung zurückgegriffen. In diesem Fall werden Bewertungskurse teilweise täglich, teilweise aber auch in größeren, regelmäßigen Abständen eingepflegt.

Vergleichsgröße, anhand derer die Wertentwicklung des Kundenportfolios verglichen werden kann

Als Vergleichsgröße, anhand derer die Wertentwicklung des Kundenportfolios verglichen werden kann, werden marktübliche Wertpapierindizes herangezogen.

Zum Beispiel wird für Aktienveranlagungen unter anderem der Solactive GBS Developed Markets Large & Mid Cap Index verwendet, als Vergleichswert für Veranlagungen im Anleihebereich dient unter anderem der BB Barclays Euro Aggregate 1-5 Jahre Euro.

Die Benchmark des Gesamtportfolios besteht - entsprechend der vereinbarten Strategie des Kunden und der eingesetzten Asset Klassen - aus einer Kombination der einzelnen Indizes.

3. Allgemeines zur Durchführung von Kundenaufträgen

Die Bank Gutmann AG hat Grundsätze festgelegt, wie sie Aufträge ihrer Kunden ausführt, um zu den für die Kunden besten Ergebnissen zu kommen. Diese Grundsätze werden als Ausführungspolitik bezeichnet. Aufträge von Privatkunden und professionellen Kunden werden von der Bank Gutmann AG gemäß dieser Ausführungspolitik durchgeführt

In der Ausführungspolitik werden für bestimmte Kategorien von Kundenaufträgen für jede Gattung von Finanzinstrumenten konkret mögliche Ausführungswege, Ausführungsplätze und Handelspartner und die für die Wahl der Ausführungsplätze ausschlaggebenden Faktoren festgelegt. Anlässlich der Auftragserteilung wird von der Bank Gutmann AG die konkrete Abwicklung gemäß den Vorgaben der Ausführungspolitik festgelegt.

Anwendungsbereich

Ausführung in diesem Sinne bedeutet, dass die Bank Gutmann AG auf Grundlage des Kundenauftrages für Rechnung des Kunden den Auftrag als Kommissionär (gegebenenfalls auch mit Selbsteintritt) selbst ausführt oder an Handelspartner zur Durchführung weiterleitet; dabei ist die Ausführungspolitik der Bank Gutmann AG zu beachten.

Schließen Bank Gutmann AG und Kunde unmittelbar einen Kaufvertrag über Finanzinstrumente liegt ein Festpreisgeschäft vor (siehe dazu unten).

Diese Grundsätze gelten auch dann, wenn die Bank Gutmann AG in Erfüllung ihrer Pflichten aus einem Vermögensverwaltungsvertrag mit dem Kunden für Rechnung des Kunden Finanzinstrumente erwirbt oder veräußert.

In folgenden Fällen kommt die Ausführungspolitik nicht oder nur teilweise zur Anwendung:

- 1) Festpreisgeschäft: Schließen Bank Gutmann AG und der Kunde unmittelbar einen Kaufvertrag über Finanzinstrumente, liegt ein Festpreisgeschäft vor (siehe dazu unten).
- 2) Ausgabe und Rücknahme von inländischen Investmentfonds und Immobilien-Investmentfonds über eine Depotbank (siehe dazu unten).
- 3) Weisung des Kunden: **Warnung:** Eine ausdrückliche Weisung des Kunden kann die Bank Gutmann AG gänzlich oder teilweise daran hindern, die in der Ausführungspolitik beschriebenen Maßnahmen zu treffen, die die Bank Gutmann AG festgelegt hat, um ein bestmögliches Ergebnis zu erzielen.

Kriterien für die Auftragsausführung

Kundenaufträge können regelmäßig über verschiedene Ausführungswege oder an verschiedenen Ausführungsplätzen ausgeführt werden, z.B. an Börsen, sonstigen Handelsplätzen oder über Einschaltung von Handelspartnern.

In den nachfolgenden Abschnitten werden die Ausführungswege und möglichen Ausführungsplätze in den maßgeblichen Arten von Finanzinstrumenten beschrieben, die im Regelfall gleichbleibend eine bestmögliche Ausführung im Interesse des Kunden erwarten lassen und über welche die Bank Gutmann AG daher die Aufträge des Kunden ausführen wird.

Für die Erzielung der für die Kunden auf Dauer bestmöglichen Ergebnisse sind für die Bank Gutmann AG folgende Kriterien relevant:

- Kurs/Preis
- Kosten
- Schnelligkeit der Ausführung
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und der Abwicklung
- Art und Umfang des Auftrages

Bei der Auswahl von Ausführungswegen und Handelspartnern stellt die Bank Gutmann AG primär auf das Gesamtentgelt ab, das der Kunde bei Verkauf erzielen bzw. bei Kauf aufzuwenden hat. Im Falle eines Kaufauftrags werden bei der Berechnung des Gesamtentgelts die mit der Auftragsausführung verbundenen, vom Kunden zu tragenden Kosten dem Preis des Finanzinstruments hinzugerechnet. Im Falle eines Verkaufsauftrags wird der Preis des Finanzinstruments um die mit der Auftragsausführung verbundenen, vom Kunden zu tragenden Kosten vermindert. Zu den vom Kunden zu tragenden Kosten zählen eigene Gebühren, Ausführungsplatzgebühren, Clearing- und Abwicklungsgebühren, Steuern sowie sonstige Gebühren für Dritte, die an der Ausführung beteiligt sind.

Da Finanzinstrumente im Regelfall Kursschwankungen unterliegen und deshalb im Zeitverlauf nach der Auftragserteilung eine Kursentwicklung zum Nachteil des Kunden nicht ausgeschlossen werden kann, wird hinsichtlich der übrigen Kriterien das Gewicht auf Schnelligkeit und hohe Wahrscheinlichkeit der Ausführung gelegt, wobei vertretbare zeitliche Verzögerungen in Kauf genommen werden.

Ausführung durch Handelspartner

Im Regelfall wird die Bank Gutmann AG den Auftrag des Kunden nicht selbst ausführen, sondern ihn unter Wahrung dieser Grundsätze an einen Handelspartner zur Ausführung weiterleiten.

Die Bank Gutmann AG arbeitet mit verschiedenen Handelspartnern zusammen, die in der Vergangenheit eine schnelle und zuverlässige Ausführung geboten haben, ohne dass im Einzelnen Qualitätsunterschiede festzustellen gewesen wären. Bei der Auswahl der Handelspartner spielt auch die Lagerstelle der Papiere eine Rolle.

Um im Interesse der Kunden möglichst günstige Ausführungskonditionen zu erreichen, überprüft die Bank Gutmann AG die Auswahl der Handelspartner regelmäßig.

Im Falle der Weiterleitung des Kundenauftrages an einen Handelspartner unterliegt die Bank Gutmann AG den Grundsätzen der Auftragsausführung des Handelspartners. Eine Ausführung von börsennotierten Finanzinstrumenten direkt an der Börse kann durch die Bank Gutmann AG daher nicht garantiert werden.

Der Handelspflicht unterliegende Wertpapiere (Aktien, Derivate) werden an den entsprechenden Ausführungs- und Handelsplätzen gehandelt.

Von der Ausführungspolitik abweichende Ausführung im Einzelfall

Soweit außergewöhnliche Marktverhältnisse oder eine Marktstörung eine abweichende Ausführung erforderlich machen, führt die Bank Gutmann AG den Auftrag im Interesse des Kunden aus.

Festpreisgeschäfte

Die Ausführungsgrundsätze gelten nicht oder nur eingeschränkt, wenn die Bank Gutmann AG und der Kunde einen Kaufvertrag über Finanzinstrumente zu einem festen oder bestimmaren Preis schließen (Festpreisgeschäft). In diesem Fall entfällt eine Ausführung im oben angeführten Sinne; vielmehr sind Bank Gutmann AG und der Kunde entsprechend der vertraglichen Vereinbarung unmittelbar verpflichtet, die geschuldeten Finanzinstrumente zu liefern und den Kaufpreis zu zahlen.

Bei Festpreisgeschäften sind die Transaktionskosten im Kaufpreis (Kurs) für das Finanzinstrument bereits enthalten.

In den nachfolgenden Ausführungsgrundsätzen wird angegeben, wann die Bank Gutmann AG den Abschluss solcher Festpreisgeschäfte regelmäßig anbietet.

4. Ausführungsgrundsätze in unterschiedlichen Arten von Finanzinstrumenten

Verzinsliche Wertpapiere

Die Bank Gutmann AG bietet für kurzfristige Veranlagungen (bis zu 1 Jahr) in EUR und USD die Möglichkeit, Treasury-Bills bzw. Commercial Papers von Banken, deren Rating oder das des Garantiegebers nicht schlechter als AA gemäß Standard & Poor's bzw. Fitch oder Aa2 gemäß Moody's ist, wobei das entsprechende Rating mindestens einer Agentur ausreicht, direkt bei der Bank Gutmann AG zu erwerben oder wieder an sie zu verkaufen.

Das aktuelle Angebot, insbesondere der Preis, kann jeweils bei der Bank Gutmann AG erfragt werden. Erwerb und Veräußerung erfolgen zu einem mit der Bank Gutmann AG fest vereinbarten Preis (Festpreisgeschäft), wobei dieser Preis von der aktuellen Marktsituation abhängig ist.

Soweit ein Festpreisgeschäft zwischen Bank Gutmann AG und Kunde nicht zustande kommt, führt die Bank Gutmann AG Kundenaufträge im Wege der Kommission wie folgt aus:

Wertpapierart
Bundesanleihen

Jumbopfandbriefe
Sonstige verzinsliche Wertpapiere

Ausführungsplatz
Bloomberg MTF
(Multilaterales
Handelssystem)
Bloomberg MTF
Bloomberg MTF

Ist eine Ausführung über Bloomberg MTF nicht möglich, wird die Order mit ausgewählten Handelspartnern durchgeführt oder an ausgewählte Handelspartner zur Durchführung an einem geregelten Markt, MTF, OTF (Organisiertes Handelssystem) oder gleichwertigen Dritthandelsplatz weitergeleitet.

Aktien, Exchange Traded Funds (ETFs)

Die Bank Gutmann AG verfügt über keinen direkten Börsenzugang. Aktien-Aufträge sowie Aufträge in Bezug auf ETFs werden mit ausgewählten systematischen Internalisierern durchgeführt oder an ausgewählte Handelspartner zur Durchführung an einem geregelten Markt, MTF oder gleichwertigen Dritthandelsplatz weitergeleitet.

Anteile an Investmentfonds und offenen Immobilien-Investmentfonds

Aufträge zur Zeichnung und Rücklösung von Anteilscheinen österreichischer Investmentfonds und offener Immobilien-Investmentfonds werden durch Weiterleitung dieser Aufträge an die jeweilige Depotbank oder verwaltende Fondsgesellschaft ausgeführt.

Aufträge zur Zeichnung und Rücklösung von nicht-österreichischen Investmentfonds und offenen Immobilienfonds werden an ausgewählte Handelspartner zur Ausführung weitergeleitet. Soweit unsere Handelspartner derartige Aufträge nicht durchführen können, werden die Aufträge an die jeweilige Depotbank oder direkt an die Fondsgesellschaft zur Ausführung weitergeleitet.

Anteile an Alternativen Investmentfonds (AIF)

Aufträge zu Anteilen an Alternativen Investmentfonds (AIF) werden durch Geschäfte mit dem jeweiligen Emittenten oder einem ausgewählten Handelspartner ausgeführt.

Zertifikate – Optionsscheine

Aufträge zu Zertifikaten, Optionsscheinen und vergleichbaren Wertpapieren werden mit ausgewählten Handelspartnern durchgeführt oder an ausgewählte Handelspartner zur Durchführung an einem geregelten Markt, MTF oder OTF weitergeleitet.

Finanzderivate

Hierunter fallen unter anderem auch Finanztermingeschäfte, die unter standardisierten Bedingungen an einer Börse gehandelt werden.

Aufträge zu Finanzderivaten werden über Thomson Reuters MTF ausgeführt oder an ausgewählte Handelspartner

zur Durchführung an einem geregelten Markt, MTF oder OTF weitergeleitet.

Die Handelspartner und Ausführungsplätze, auf die sich die Bank Gutmann AG weitgehend stützt, sind im Anhang zu diesen Kundeninformationen zu finden. Die Bewertung und Auswahl der möglichen Ausführungsplätze erfolgt unter Berücksichtigung der in nachfolgender Aufstellung angeführten Faktoren.

Bewertungsfaktoren	Gewichtung
Preisgestaltung	Sehr wichtig
Anzahl Handelsteilnehmer	Sehr wichtig
Ausführungsqualität	Sehr wichtig
Handelszeiten und Handelsplätze	Wichtig
Stabilität der Geschäftsbeziehung und Erfahrungen aus der Vergangenheit	Wichtig
Notfallsicherung	Wichtig
Reporting und Settlement	Wichtig
Rating	Wichtig
Servicierung	Wichtig

Überprüfung der Grundsätze

Bank Gutmann AG überwacht regelmäßig die Qualität der Ausführung und überprüft, ob die Ausführungsgrundsätze der beauftragten Handelspartner mit den eigenen Grundsätzen in Einklang stehen. Zu den von Bank Gutmann AG getroffenen Vorkehrungen, um die bestmögliche Auftragsausführung zu ermöglichen, zählen die regelmäßige Bewertung der Ausführungsplätze und Handelspartner anhand eines definierten Verfahrens unter Berücksichtigung der relevanten Faktoren und deren Gewichtung.

Im Rahmen der regelmäßigen Bewertung der Ausführungsplätze werden die von Handelsplätzen, systematischen Internalisierern und sonstigen Ausführungsplätzen zu veröffentlichenden Informationen über die Qualität der Ausführung von Aufträgen berücksichtigt. Links zu diesen Informationen sind auf der Website der Bank Gutmann AG unter <https://www.gutmann.at/rechtliches> angeführt.

Bank Gutmann AG veröffentlicht einmal jährlich für jede Gattung von Finanzinstrumenten die fünf Ausführungsplätze und Handelspartner, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten waren, und eine Zusammenfassung über die erreichte Ausführungsqualität. Dies ist zu finden unter <https://www.gutmann.at/rechtliches>.

Über wesentliche Änderungen der Ausführungspolitik werden die Kunden in geeigneter Form informiert. Die jeweils aktuelle Fassung dieser Kundeninformation wird auf der Website der Bank Gutmann AG unter <https://www.gutmann.at/rechtliches> zur Verfügung gestellt.

5. Maßnahmen zum Schutz von Kundenvermögen

Einlagensicherung und Anlegerentschädigung

Die Bank Gutmann AG ist Mitglied der Einlagensicherung AUSTRIA GmbH, Wipplingerstraße 34/4/DG 4, 1010 Wien.

Einlagensicherung

Die Einlagen natürlicher und juristischer Personen sind pro Anleger mit einem Höchstbetrag von EUR 100.000,- gesichert. In Ausnahmefällen („zeitlich begrenzt gedeckte Einlagen“) gilt eine Sicherungsobergrenze von EUR 500.000,-

Anlegerentschädigung

Nach österreichischem Recht sind Wertpapiere den Anlegern von der depotführenden Bank zurückzugeben.

Geldforderungen aus der Anlegerentschädigung sind sowohl bei natürlichen Personen als auch bei nicht natürlichen Personen mit höchstens EUR 20.000,- pro Anleger gesichert. Forderungen von nicht natürlichen Personen sind jedoch mit 90% der Forderung aus Wertpapiergeschäften pro Anleger begrenzt.

Abgrenzung Einlagensicherung - Anlegerentschädigung

Alle Arten von Einlagen im Sinne des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes (ESAEG) bei Kreditinstituten, sowohl auf verzinsten als auch unverzinsten Konten (z.B. Guthaben auf Gehalts- oder Sparkonten, Festgelder etc.), fallen unter die Einlagensicherung, auch wenn diese aus Rückflüssen aus der Wertpapierverrechnung (Dividenden, Verkaufserlöse, Tilgungen etc.) stammen.

Wertpapierverwahrung

Die Verwahrung von Wertpapieren erfolgt gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank Gutmann Aktiengesellschaft (AGB, Ziffern 65 sowie 67 ff) und zumeist über inländische oder ausländische Drittverwahrer. Dabei handelt es sich um Institute, die auf die Wertpapierverwahrung spezialisiert sind. Die Bank Gutmann AG verwendet dabei nur solche Institute, die über eine erstklassige Reputation und Marktstellung im jeweiligen Markt verfügen und hochqualitative Dienstleistungen anbieten können.

Inländische Wertpapiere werden grundsätzlich bei der OeKB CSD GmbH (Central Securities Depository, Tochterunternehmen der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft) in ihrer Funktion als Wertpapiersammelbank gemäß Depotgesetz, ausländische Wertpapiere im Heimatmarkt des betreffenden Papiers oder in dem Land, in

dem das Wertpapier angeschafft wurde, verwahrt. Im Inland ausgestellte Wertpapiere können unter bestimmten Umständen jedoch auch im Ausland und im Ausland ausgestellte Wertpapiere im Inland aufbewahrt werden (Z 67 Abs 2 AGB). In welchem Land Ihre Wertpapiere verwahrt werden, teilen wir Ihnen auf Ihrem Depotauszug mit.

Die Verwahrung erfolgt grundsätzlich mittels sogenannter „Omnibus-Kunden-Kontentrennung“; dabei werden die Wertpapiere aller Kunden der Bank Gutmann AG - getrennt vom Eigenbestand der Bank Gutmann AG - gemeinsam in Sammeldepots verwahrt (Sonderregelungen gelten für Wertpapiere von Investmentfonds). Auf Wunsch eines Kunden erfolgt die Verwahrung bei Zentralverwahrern mittels sogenannter „Einzelkunden-Kontentrennung“; dabei werden die Wertpapiere des betreffenden Kunden getrennt von anderen Wertpapieren auf einem ausschließlich dem Kunden zugeordneten (Einzel-)Depot beim Zentralverwahrer verwahrt.

Die Einzelkunden-Kontentrennung ist mit zusätzlichen Kosten verbunden, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Zentralverwahrer und den jeweiligen Wertpapieren anfallen. Die jeweils anfallenden Kosten teilen wir Ihnen auf Anfrage mit.

Ihre Rechte an den für Sie durch uns verwahrten Wertpapieren sind abhängig vom verwahrten Wertpapier selbst, der gewählten Verwahrungsart, dem Anschaffungs- und Verwahrungsort des Wertpapiers und insbesondere dem nach diesen Gesichtspunkten anwendbaren Recht. An den verwahrten Wertpapieren erlangen Sie danach (Mit-)Eigentum (am Sammelbestand) oder - zumeist im Fall von Auslandsgeschäften - eine eigentumsähnliche Rechtsstellung in Form eines schuldrechtlichen Lieferungsanspruches („Wertpapierrechnung“, Z 65 AGB).

Als (Mit-)Eigentümer von Wertpapieren steht Ihnen im Fall einer Insolvenz Ihrer depotführenden Bank ein Aussonderungsrecht zu Ihrem Anteil an den Wertpapieren bzw. Ihren Wertpapieren zu; Ihre Wertpapiere fallen nicht in die Insolvenzmasse der Bank. Dies gilt gleichermaßen in den Fällen der Omnibus-Kunden-Kontentrennung und der Einzelkunden-Kontentrennung. Unter Umständen kann jedoch eine Aussonderung im Falle einer Einzelkunden-Kontentrennung rascher erfolgen als im Falle einer Omnibus-Kunden-Kontentrennung.

Werden Wertpapiere durch ausländische Drittverwahrer verwahrt, insbesondere auch außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, unterliegen sie den Rechtsvorschriften jenes Staates, in dem sie verwahrt werden. Diese Rechtsvorschriften können sich von den in Österreich geltenden Vorschriften erheblich unterscheiden und weisen nicht notwendiger Weise das gleiche Schutzniveau auf.

Damit sind Sie nach Maßgabe der jeweils geltenden Rechtsordnung sowie der gewählten Verwahrungsart vor

dem Zugriff Dritter auf Ihre Wertpapiere geschützt. Regelungen zur Verwahrung von Wertpapieren auf Sammeldepots, insbesondere zum damit verbundenen Risiko der Verminderung des Deckungsbestandes, finden sich in den §§ 4 ff Depotgesetz. Im Falle einer Omnibus-Kunden-Kontentrennung tragen danach alle Kunden, deren Wertpapiere gemeinsam in Sammeldepots verwahrt werden, anteilig einen Verlust am Sammelbestand, den die depotführende Bank nicht zu vertreten hat. Im Falle einer Einzelkunden-Kontentrennung trägt dagegen jeder Kunde nur einen Verlust, der zu dem ihm zugeordneten (Einzel-)Depot beim Zentralverwahrer entsteht.

An den für Sie durch uns verwahrten Wertpapieren können Sicherungsrechte (insbesondere Pfandrechte), Zurückbehaltungsrechte und Aufrechnungs-/bzw. Verrechnungsrechte unsererseits bzw. eines Drittverwahrers bestehen. Diese Rechte sind in den Z 47 ff AGB geregelt bzw. richten sich nach den entsprechenden auf die Drittverwahrung anwendbaren Rechtsordnungen.

Bei der Verwahrung Ihrer Wertpapiere haften wir nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere des Depotgesetzes und des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches) bzw. der Z 67 Abs 3 AGB.

Unter anderem unterhalten wir Geschäftsbeziehungen zu ausländischen Lagerstellen in folgenden Ländern:

- Deutschland
- England
- Japan
- Belgien
- Schweiz

6. Interessenkonflikte

Grundsätzliches zu den Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten

Die Bank Gutmann AG hat Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten festgelegt. Diese Leitlinien sollen verhindern, dass ein Interessenkonflikt, der zwischen einem Kunden auf der einen Seite und der Bank Gutmann AG oder einem ihrer Mitarbeiter oder einem Unternehmen, das von der Bank Gutmann AG kontrolliert wird, auf der anderen Seite oder auch zwischen Kunden der Bank Gutmann AG entsteht, den Interessen des Kunden schadet. Die Grundzüge dieser Leitlinien sehen wie folgt aus:

- Oberster Grundsatz ist die Vermeidung von Interessenkonflikten. Hierfür ist in der Bank Gutmann AG ein Compliance-Verantwortlicher eingesetzt, der bei unvermeidbaren Interessenkonflikten für eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Abwicklung des Anlagegeschäfts Sorge trägt und dem Vorstand regelmäßig berichtet.

- Bei der Erbringung von Beratungsleistungen und im Rahmen der Vermögensverwaltung wird ausschließlich auf das Kundeninteresse Bedacht genommen.
- Bei knappheitsbedingten Interessenkonflikten (d.h. es liegen mehr Kundenaufträge vor als tatsächlich erfüllt werden können) werden klar formulierte, vor Zuteilung aufgestellte Prinzipien der Zuteilung (z.B. Prioritätsprinzip oder Aufteilung pro rata) angewendet, die unsachliche Bevorzugungen einzelner Kunden hintanhalt. Andere Interessenkonflikte werden, abhängig von der konkreten Rolle der Bank Gutmann AG, den Kunden im Einzelfall kommuniziert.
- Die Festsetzung von Preisen bei eigenen Produkten erfolgt immer auf Grundlage der aktuellen Marktverhältnisse.
- Die Bank Gutmann AG hat Vertraulichkeitsbereiche definiert, um einen Informationsaustausch zwischen Personen, derer Tätigkeit einen Interessenkonflikt nach sich ziehen könnte, zu verhindern. Sollte im Einzelfall ein Informationsaustausch zwischen den definierten Bereichen, der einen Interessenkonflikt nach sich ziehen könnte, unumgänglich sein, wird dies dem Compliance-Verantwortlichen gemeldet, der dann die entsprechenden Maßnahmen setzt.
- In der Bank Gutmann AG ist organisatorisch sichergestellt, dass jeder ungebührliche Einfluss auf die Art und Weise, in der Wertpapierdienstleistungen erbracht werden, vermieden wird.
- Es erfolgen laufend Schulungen der Mitarbeiter der Bank Gutmann AG.
- Sollte trotz der oben genannten Maßnahmen ein Interessenkonflikt nicht vermeidbar sein, wird die Bank Gutmann AG den Kunden entweder generell oder aktuell vor der Auftragserteilung informieren, sodass der Kunde im Wissen um den Interessenkonflikt seine Entscheidung treffen kann.

Informationen zu Einzelheiten

Auf Kundenwunsch teilen wir Ihnen persönlich weitere Einzelheiten zu den Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten mit.

7. Gewährung und Annahme von Vorteilen

Im Zusammenhang mit der Erbringung der Wertpapierdienstleistungen, insbesondere dem Erwerb von Wertpapieren durch den Kunden, leistet die Bank möglicherweise einerseits Dritten Vergütungen für die Anbahnung von Geschäftsbeziehungen und erhält andererseits als Entgelt für die Erbringung von Dienstleistungen Vergütungen von Dritten.

Von Dritten an die Bank Gutmann AG geleistete Zahlungen und sonstige Vorteile

Die von der Bank erhaltenen Vergütungen bei unabhängiger Anlageberatung und Vermögensverwaltung werden von der Bank entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, nach Annahme unverzüglich und in vollem Umfang an den Kunden weitergegeben. Die Bank unterrichtet den Kunden über die an ihn weitergegebenen Vorteile im Rahmen der regelmäßigen Berichte an den Kunden.

Geringfügige nicht-monetäre Vorteile können angenommen werden:

Die Bank Gutmann AG bzw. Mitarbeiter der Bank Gutmann AG erhalten Einladungen diverser Emittenten, Fondsgesellschaften und sonstiger Anbieter von Informationsservices zu Ausbildungs- und Informationsveranstaltungen. Wesentlicher Zweck derartiger Veranstaltungen ist einerseits die Vermittlung von Fachwissen, andererseits kommt es bei diesen Treffen zu einem Informations- und Erfahrungsaustausch mit dem Management der jeweiligen Emittenten, Fondsgesellschaften sowie mit anderen Wertpapierspezialisten. Die Teilnahme an genannten Ausbildungs- und Informationsveranstaltungen und die Bewirtung in vertretbarem Geringfügigkeitswert während der Veranstaltungen sind zulässig. Informationsbroschüren, unentgeltliche Newsletter von Emittenten und Fondsgesellschaften werden nur dann angenommen, wenn diese Informationen allgemein angeboten werden.

Von der Bank Gutmann AG an Dritte geleistete Zahlungen

Für die Anbahnung von Geschäftsbeziehungen durch Dritte werden von der Bank Gutmann AG an diese Dritten unter Umständen Vergütungen für die im Zusammenhang mit der Anbahnung geleisteten Tätigkeiten gewährt. Diese Vergütungen können einmalig oder laufend gewährt werden und stehen in der Regel in Beziehung zum entsprechenden Geschäftsvolumen oder Ertrag der Bank Gutmann AG aus der angebahnten Geschäftsbeziehung.

Informationen zu Einzelheiten

Auf Kundenwunsch teilen wir Ihnen persönlich weitere Einzelheiten zu oben erwähnten Provisionsvereinbarungen mit.

8. Informationen zu Kosten und Aufwendungen

Preise und Kosten

Mangels Sondervereinbarungen werden dem Kunden die im Gebührenaushang angeführten Entgelte für Dienstleistungen im Wertpapierbereich in Rechnung gestellt. Daneben fallen im Rahmen von Wertpapiergeschäften noch Barauslagen an, die die Bank Gutmann AG in Ausführung der Kundenaufträge an Dritte zu bezahlen hat (insbesondere fremde Spesen, Kaufpreis oder Kurs erworbener

Wertpapiere und Entgelte eingeschalteter Handelspartner). Auch diese Barauslagen sind vom Kunden zu tragen.

Fremdwährungstransaktionen

Ist es im Rahmen eines der Bank Gutmann AG erteilten Auftrags erforderlich, Zahlungen in Fremdwährung zu tätigen oder in fremder Währung eingehende Zahlungen in Euro zu konvertieren, erfolgt die Umrechnung (= „Konvertierung“) durch die Bank Gutmann AG anhand des marktkonformen Kurses, den die Bank Gutmann AG ihren Kunden zum Abrechnungszeitpunkt allgemein in Rechnung stellt.

Die anlässlich der Konvertierung anfallenden weiteren Entgelte der Bank Gutmann AG sind dem Gebührenaushang zu entnehmen.

Kostenaufstellung

Der Kunde erhält vor einem Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments eine Aufstellung aller voraussichtlich anfallenden Kosten und Nebenkosten für die Erbringung der Wertpapierdienstleistungen und/oder Nebenleistungen und aller Kosten und Nebenkosten im Zusammenhang mit der Konzeption und Verwaltung der Finanzinstrumente. Einmal jährlich erhält der Kunde eine Aufstellung aller angefallenen Kosten und Nebenkosten für die Erbringung der Wertpapierdienstleistungen und/oder Nebenleistungen und in Bezug auf Finanzinstrumente.

Die Gesamtkosten werden als Geldbetrag und als Prozentsatz dargestellt. Sollten im Zusammenhang mit der Erbringung der Wertpapierdienstleistung Zahlungen Dritter erfolgen, werden diese gesondert ausgewiesen. Die Auswirkung der Gesamtkosten auf die (zu erwartende) Rendite wird veranschaulicht.

Zusätzliche Steuern und Aufwendungen

Zu berücksichtigen ist, dass dem Kunden neben den vorstehend angesprochenen Entgelten und Barauslagen weitere Kosten und Steuern (z.B. in- und ausländische Kapitalertragssteuern) entstehen können, die nicht notwendiger Weise über die Bank Gutmann AG gezahlt oder von ihr in Rechnung gestellt werden. Der Kunde ist für die Erfüllung seiner Abgabenverpflichtungen insbesondere in seinem Heimatland selbst verantwortlich.

9. Information über Kundenkategorien

Nach den gesetzlichen Regelungen ist jeder Kunde einer der nachfolgend genannten drei Kundenkategorien zuzuordnen: „Privatkunden“, „Professionelle Kunden“ oder „Geeignete Gegenparteien“.

Je nach Kundenkategorie gibt es unterschiedlich hohe aufsichtsrechtliche Anforderungen an Informations- und Schutzpflichten, denen die Bank nachzukommen hat. Das

höchste Schutzniveau kommt bei Privatkunden zur Anwendung, das geringste gegenüber Geeigneten Gegenparteien.

Privatkunde

Jeder Kunde, der nicht Professioneller Kunde oder Geeignete Gegenpartei ist.

Professioneller Kunde

1. a) Kreditinstitute
b) Wertpapierfirmen
c) sonstige zugelassene beaufsichtigte Finanzinstitute
d) Versicherungsgesellschaften
e) Organismen für Veranlagungen gem. KMG, Kapitalanlagefonds und Verwaltungsgesellschaften
f) Pensionsfonds und ihre Verwaltungsgesellschaften
g) Warenhändler u. Warenderivathändler
h) lokale Firmen gem. Art. 4 Abs. 1 Nummer 4 der VO (EU) Nr. 575/2013
i) sonstige institutionelle Anleger
2. Andere als in Z 1 genannte große Unternehmen mit zwei von drei Eigenschaften:
a) Bilanzsumme von mind. EUR 20 Mio.
b) Nettoumsatz von mind. EUR 40 Mio.
c) Eigenmittel von mind. EUR 2 Mio.
3. Zentralstaaten, Länder, Regionalregierungen, Stellen der staatlichen Schuldenverwaltung
4. Zentralbanken
5. Andere institutionelle Anleger, deren Haupttätigkeit in der Anlage von Finanzinstrumenten besteht

Geeignete Gegenpartei

Typische Teilnehmer des Kapitalmarktes und bestimmte andere Unternehmen. Bei ihnen wird generell vorausgesetzt, dass Kenntnisse und Erfahrungen des Kapitalmarktes bereits vorliegen.

Umstufungen in den Kundenkategorien

Nach dem WAG 2018 besteht die Möglichkeit einer Änderung der Kundenkategorie von „Privatkunde“ auf „Professioneller Kunde“ und von „Professioneller Kunde“ auf „Geeignete Gegenpartei“. Dies setzt voraus, dass die Bank erhebt, ob der Kunde über Kenntnisse des Kapitalmarkts verfügt, die regelmäßig bei professionellen Kapitalmarktteilnehmern vorausgesetzt werden.

Derartige Änderungen der Kundenkategorien bewirken, dass das hohe Schutzniveau für „Privatkunden“ abgesenkt wird, da viele Bestimmungen des WAG 2018 dann nicht anwendbar sind und für Geeignete Gegenparteien nur wenige Bestimmungen anwendbar sind.

Umgekehrt besteht für „Geeignete Gegenparteien“ und „Professionelle Kunden“ grundsätzlich die Möglichkeit, eine Einstufung als „Privatkunde“ beziehungsweise „Professioneller Kunde“ zu beantragen.

Details erläutern wir gerne auf individuelle Anfrage.

10. Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (Environment, Social and Governance – „ESG“), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition haben kann. Unter anderem fallen darunter Risiken, die durch den Klimawandel entstehen oder die infolge des Klimawandels verstärkt werden (Klimarisiken). Hierbei unterscheidet man zwischen physischen Risiken, welche sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen ergeben (Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur, häufiger eintretende Naturkatastrophen und Extremwetterereignisse wie Überschwemmungen, Hitze- und Dürreperioden), und Transitionsrisiken, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft entstehen und so zu einer Abwertung von Vermögenswerten führen können (Änderung von rechtlichen Rahmenbedingungen wie die Einführung einer Besteuerung klimabelastender Branchen, Anpassung an neue technologische Entwicklungen wie erneuerbare Energien, Änderungen im Konsumverhalten). Nachhaltigkeitsrisiken können sich auf den Wert und die Wertentwicklung eines Portfolios auswirken, vor allem in Abhängigkeit von der Betroffenheit der Branchen, in die investiert wird.

Für die Identifikation und Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und deren Auswirkungen auf bestehende Risikoarten sind geeignete Prozesse und Methoden implementiert. Die Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken ist im Risikomanagement und den entsprechenden Prozessen und Verfahren integriert. Dementsprechend werden Nachhaltigkeitsrisiken auch in der Risikobeurteilung der verwalteten Portfolios berücksichtigt und bei der Anlageberatung einbezogen. Bei Investitionsentscheidungen erfolgt dies insbesondere durch Berücksichtigung der erwarteten Auswirkung einer Transaktion auf das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios.

Die Nachhaltigkeitsrisiken werden vom Risikomanagement unabhängig vom Portfoliomanagement unter Einbeziehung externer Daten evaluiert und bewertet. Dabei werden Nachhaltigkeitsbewertungen von einem etablierten Anbieter herangezogen („ESG-Daten“). Mit diesen ESG-Daten wird eine ESG-Risiko Klasseneinteilung vorgenommen und diese laufend überwacht.

Im Vergleich zu Portfolios mit ähnlichen Veranlagungsinstrumenten und -grundsätzen, die Nachhaltigkeitsrisiken nicht entsprechend berücksichtigen, sind geringere Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Portfolios zu erwarten.

Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden bei der auf ESG ausgerichteten Vermögensverwaltung berücksichtigt. Nähere Angaben dazu finden Sie in der entsprechenden Beilage (gemäß Anhang II der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288). Details erläutern wir gerne auf individuelle Anfrage.

Im Rahmen der auf ESG ausgerichteten Vermögensverwaltung erhalten Sie mit den regelmäßigen Portfolioberichten in der entsprechenden Beilage (gemäß Anhang IV der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288) ebenfalls Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Bei der Anlageberatung und der nicht auf ESG ausgerichteten Vermögensverwaltung werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigt.

EU-Taxonomie

Mit der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomie-Verordnung“) wurden eigenständige Kriterien in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten festgelegt.

Aufgrund der Taxonomie-Verordnung gilt in Bezug auf die Anlageberatung und die nicht auf ESG ausgerichtete Vermögensverwaltung folgende Erklärung:

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Die entsprechenden Angaben gemäß der Taxonomie-Verordnung finden Sie bei der auf ESG ausgerichteten Vermögensverwaltung in der entsprechenden Beilage (gemäß Anhang II der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288). Details erläutern wir gerne auf individuelle Anfrage.

ANHANG – Handelspartner und Ausführungsplätze, auf die sich die Bank Gutmann AG weitgehend stützt

Finanzinstrumente	Handelspartner / Ausführungsplatz
Aktien	Morgan Stanley Europe SE, Raiffeisen Bank International AG, UBS Switzerland AG
ETFs	Bloomberg MTF (BTFE), Morgan Stanley Europe SE, UBS Switzerland AG
Zertifikate	Raiffeisen Centrobank AG, UBS Europe SE, UBS Switzerland AG, UniCredit Bank AG, Bank Vontobel Europe AG
Anleihen	Bloomberg MTF (BTFE)
Devisen-Termin-Geschäfte	Bloomberg MTF (BTFE)